



- per E-Mail an: Geschaeftsstelle@landtag.rlp.de + Landtag@stk.rlp.de -

Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz | Postfach 32 60 | 55022 Mainz

- Eilt sehr! Bitte sofort vorlegen! -

Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Ernst-Ludwig-Straße 3
55116 Mainz
Zentrale Kommunikation:
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4887
Poststelle@jm.rlp.de
www.jm.rlp.de

4. September 2025

KIAnfr 18/12745 der Abgeordneten Anette Moesta (CDU) Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die vorbezeichnete Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die in der Kleinen Anfrage angesprochenen Straftaten, insbesondere die §§ 176 ff. des Strafgesetzbuchs (StGB), haben in der zweiten Hälfte des Jahres 2021 durch das 'Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder vom 16. Juni 2021' (BGBl. 2021 I 1810) eine grundlegende Umstrukturierung erfahren, so dass aktuell andere strafbewehrte Verhaltensweisen von den Straftatbeständen erfasst werden als im Jahr 2020 und in der ersten Jahreshälfte des Jahres 2021. Die Normen der §§ 176b, 176e und 184k StGB sind erst im Laufe des Jahres 2021 in Kraft getreten.

Die Tatbestände der § 183 (Exhibitionistische Handlungen), § 184 (Verbreitung pornographischer Inhalte), § 184 i (Sexuelle Belästigung) und § 184 k (Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen) des Strafgesetzbuchs erfassen nicht nur Taten zum Nachteil von Kindern oder Jugendlichen, sondern auch zum Nachteil von Erwachsenen. Entsprechende Taten zum Nachteil von Kindern erfüllen häufig gleichzeitig auch andere Straftatbestände der § 176 ff. StGB. Ob Straftaten zum Nachteil von Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen verwirklicht wurden, wird in den bundeseinheitlichen Strafverfolgungsstatistiken nicht erfasst. Lediglich in der polizeilichen Kriminalstatistik erfolgt eine entsprechende Aufgliederung.

Die amtlichen Geschäftsfallstatistiken der Staatsanwaltschaften weisen Ermittlungsverfahren im Übrigen nicht getrennt nach Städten und Landkreisen aus. Möglich sind lediglich Angaben zu den registrierten Verfahren bei der Staatsanwaltschaft Koblenz, deren Zuständigkeitsbereich auch die Stadt Koblenz und den Landkreis Mayen-Koblenz erfasst.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung erfolgen regelmäßig auf der Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Diese ist bundesweit gültig und unterliegt einheitlichen Erfassungs- und Qualitätskriterien.

Gemäß den bundeseinheitlichen Richtlinien erfolgt die statistische Erfassung in der PKS zum Zeitpunkt der Abgabe des Ermittlungsverfahrens an die Staatsanwaltschaft. Die PKS gibt daher nur Aufschluss über die Anzahl der im jeweiligen Beobachtungszeitraum an die Staatsanwaltschaften abgegebenen Ermittlungsverfahren. Der Zeitpunkt der Erfassung lässt keine Rückschlüsse auf die Tatzeit oder die Zeit der Anzeigerstattung zu. Beide können in dem Jahr der statistischen Erfassung oder auch davor liegen.

Differenzierte Angaben zu den Opfern einer Straftat (z.B. zu deren Alter) liegen in der PKS nur bei sogenannten „Opferdelikten“ und bei Widerstandsdelikten vor. Opferdelikte

im Sinne der PKS sind speziell definierte Delikte gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung).

In der PKS werden die Altersgruppen folgendermaßen differenziert:

- Kinder (bis unter 14 Jahre) und
- Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre).

Entsprechend der Fragestellung (Tatbestände Strafgesetzbuch) sind die nachfolgenden Delikte ausgewertet und als Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen subsummiert worden:

- Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren gem. § 174 StGB
- Sexuelle Belästigung gem. § 184 i StGB
- Sexueller Missbrauch von Kindern gem. §§ 176-176 e StGB
- Exhibitionistische Handlungen gem. § 183 StGB
- Sexueller Missbrauch von Jugendlichen gem. § 182 StGB und
- Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen gem. § 184 k StGB

Der Deliktsschlüssel „Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Inhalte gem. § 184 b StGB“ ist in der PKS nicht als Opferdelikt definiert. Eine Eingrenzung des Opferalters ist dazu folglich nicht möglich. Dementsprechend wurden alle in der PKS bekannten Fälle zu diesem Deliktsschlüssel in den angefügten Tabellen gesondert dargestellt.



Fallzahlen von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach ausgewählten Delikten zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen von 2020 bis 2024 in Rheinland-Pfalz

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach ausgewählten Delikten zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen	2024	2023	2022	2021	2020
Fälle insgesamt, davon	1.203	1.161	1.039	973	988
• Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen (ab 14 Jahren) § 174 StGB	24	16	19	31	23
• Sexuelle Belästigung § 184 i StGB	311	309	271	194	216
• Sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176-176 e StGB	770	741	625	673	670
• Exhibitionistische Handlungen § 183 StGB	36	41	41	28	32
• Sexueller Missbrauch von Jugendlichen § 182 StGB	50	44	72	42	47
• Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen § 184 k StGB	12	10	11	5	-
Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Inhalte § 184 b StGB	2.309	2.444	2.067	2.055	1.038



Fallzahlen von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach ausgewählten Delikten zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen von 2020 bis 2024 in der Stadt Koblenz

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach ausgewählten Delikten zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen	2024	2023	2022	2021	2020
Fälle insgesamt, davon	37	57	33	24	23
• Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen (ab 14 Jahren) § 174 StGB	1	1	1	1	0
• Sexuelle Belästigung § 184 i StGB	19	15	13	6	11
• Sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176-176 e StGB	14	37	17	15	12
• Exhibitionistische Handlungen § 183 StGB	3	3	1	1	0
• Sexueller Missbrauch von Jugendlichen § 182 StGB	0	1	1	1	0
• Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen § 184 k StGB	0	0	0	0	-
Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Inhalte § 184 b StGB	70	77	55	49	30



Fallzahlen von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach ausgewählten Delikten zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen von 2020 bis 2024 im Landkreis Mayen-Koblenz

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach ausgewählten Delikten zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen	2024	2023	2022	2021	2020
Fälle insgesamt, davon	57	56	56	32	44
• Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen (ab 14 Jahren) § 174 StGB	0	0	0	0	3
• Sexuelle Belästigung § 184 i StGB	13	16	16	7	8
• Sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176-176 e StGB	38	36	37	22	29
• Exhibitionistische Handlungen § 183 StGB	4	3	1	2	2
• Sexueller Missbrauch von Jugendlichen § 182 StGB	0	1	1	0	2
• Verletzung des Intimbereichs durch Bild- aufnahmen § 184 k StGB	2	0	1	1	-
Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstel- lung kinderpornographischer Inhalte § 184 b StGB	99	137	101	53	41



Zu Frage 2:

Neueingänge und Erledigungen staatsanwaltschaftlicher Ermittlungsverfahren werden nach der bundeseinheitlichen Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten bei den Staats- und Amtsanwaltschaften (StA-Statistik) erfasst. In diesen Statistiken wurden bis zum 31. Dezember 2024 Ermittlungsverfahren gegen die sexuelle Selbstbestimmung an Kindern und Jugendlichen nicht gesondert ausgewiesen, sondern unter den Sachgebieten „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ und „Verbreitung pornografischer Schriften nach § 184 StGB“ registriert, so dass bis zu diesem Zeitpunkt keine differenzierende Auswertung zwischen Straftaten zum Nachteil von kindlichen, jugendlichen und erwachsenen Personen vorgenommen werden kann.

Undifferenziert wurden in den Jahren 2020 bis 2024 folgende Eingänge erfasst:

	2020		2021		2022	
	Rheinland-Pfalz	StA Koblenz	Rheinland-Pfalz	StA Koblenz	Rheinland-Pfalz	StA Koblenz
Straftaten gegen sexuelle Selbstbestimmung	3.029	803	2.925	790	3.346	947
Verbreitung pornografischer Schriften nach § 184 StGB	1.978	661	4.341	1.079	4.062	1.029

	2023		2024	
	Rheinland-Pfalz	StA Koblenz	Rheinland-Pfalz	StA Koblenz
Straftaten gegen sexuelle Selbstbestimmung	3.490	1.003	3.584	990
Verbreitung pornografischer Schriften nach § 184 StGB	4.762	1.221	4.271	1.055

Erst seit dem 1. Januar 2025 werden Straftaten nach den §§ 176 ff. StGB und solche nach § 184b StGB in eigenen Sachgebieten (Sachgebiet 17 „Sexueller Missbrauch von Kindern nach § 176 StGB“ und Sachgebiet 18 „Verbreitung, Erwerb, und Besitz kinderpornografischer Inhalte nach § 184b StGB“) erfasst.



Hiernach wurden in der ersten Jahreshälfte 2025 in Rheinland-Pfalz 300 Ermittlungsverfahren wegen Straftaten der §§ 176 ff. und 843 Ermittlungsverfahren wegen Straftaten nach § 184b StGB geführt.

Bei der Staatsanwaltschaft Koblenz (die weit mehr als das Stadtgebiet Koblenz und den Landkreis Mayen-Koblenz umfasst) wurden in der ersten Jahreshälfte 2025 86 Ermittlungsverfahren wegen Straftaten der §§ 176 ff. und 242 Ermittlungsverfahren wegen Straftaten nach § 184b StGB geführt.

Die Vorschriften der §§ 174, 182, 183, 184i und 184k StGB werden nach wie vor statistisch nicht gesondert ausgewiesen, sondern unterfallen dem Sachgebiet 15 (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung), dem auch weitere Sexualstraftaten zugeordnet sind, so dass statistische Erhebungen zu den einzelnen Vorschriften nicht vorliegen.

Zu Frage 3:

Es wird zunächst auf die Ausführungen in der Antwort auf Frage 2 verwiesen. Für die Jahre 2020 bis 2024 ist keine differenzierte Angabe möglich.

In diesen Jahren wurden folgende staatsanwaltschaftliche Verfahrenseinstellungen erfasst:

	2020		2021		2022	
	Rheinland-Pfalz	StA Koblenz	Rheinland-Pfalz	StA Koblenz	Rheinland-Pfalz	StA Koblenz
Straftaten gegen sexuelle Selbstbestimmung	1.981	510	1.855	461	2.110	590
Verbreitung pornografischer Schriften nach § 184 StGB	1.033	293	2.333	651	2.306	608



	2023		2024	
	Rheinland-Pfalz	StA Koblenz	Rheinland-Pfalz	StA Koblenz
Straftaten gegen sexuelle Selbstbestimmung	2.295	651	2.312	665
Verbreitung pornografischer Schriften nach § 184 StGB	2.941	796	2.618	700

In dem Jahr 2025 wurden in der ersten Jahreshälfte 2025 in Rheinland-Pfalz 81 wegen Straftaten nach §§ 176 ff. geführte und 481 wegen Straftaten nach § 184b StGB geführte Ermittlungsverfahren eingestellt.

Bei der Staatsanwaltschaft Koblenz (die weit mehr als das Stadtgebiet Koblenz und den Landkreis Mayen-Koblenz umfasst) wurden in der ersten Jahreshälfte 2025 23 wegen Straftaten nach §§ 176 ff. geführte und 76 wegen Straftaten nach § 184b StGB geführte Ermittlungsverfahren eingestellt.

Zu Frage 4:

Verurteilungen lassen sich der bundeseinheitlichen Strafverfolgungsstatistik entnehmen. Die Strafverfolgungsstatistik Rheinland-Pfalz erfasst jährlich alle Abgeurteilten, gegen die in dem betreffenden Jahr rechtskräftig Strafbefehle erlassen wurden beziehungsweise Strafverfahren nach Eröffnung des Hauptverfahrens durch Urteil oder Einstellungsbeschluss vor rheinland-pfälzischen Gerichten rechtskräftig abgeschlossen worden sind. Auch diese Statistik differenziert nicht nach einzelnen Städten oder Landkreisen, sondern enthält die Verurteilungen des gesamten Landes.

Die Frage kann daher für das gesamte Land Rheinland-Pfalz wie folgt beantwortet werden:



	2020	2021	2022	2023	2024
Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen § 174 StGB	2	6	1	1	3
Sexueller Missbrauch von Kindern § 176 StGB	80	82	52	54	51
Sexueller Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt mit dem Kind § 176a StGB (vormals § 176 Abs. 4 StGB)	29	36	14	10	18
Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern § 176b StGB (in Kraft seit 01. Juli 2021)	/	/	1	7	0
Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern § 176c StGB (vormals: § 176a StGB)	30	30	11	18	34
Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge § 176d StGB (vormals § 176b StGB)	0	0	0	0	0
Verbreitung und Besitz von Anleitungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern § 176e StGB (in Kraft seit September 2021)	/	/	0	0	0
Sexueller Missbrauch von Jugendlichen unter Ausnutzung einer Zwangslage oder gegen Entgelt § 182 Abs. 1, 2 StGB	1	5	2	2	2
Sexueller Missbrauch von Jugendlichen unter Ausnutzung fehlender Fähigkeit zur sexuellen Selbstbestimmung § 182 Abs. 3 StGB	1	1	0	0	1
Exhibitionistische Handlungen § 183 StGB	32	39	23	28	27
Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte § 184b StGB	143	172	182	208	262
Sexuelle Belästigung § 184i StGB	62	54	77	78	79
Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen § 184k StGB (in Kraft seit 01. Januar 2021)	/	0	1	1	3

Statistische Daten für das Jahr 2025 liegen noch nicht vor.

Zu Frage 5:

Statistische Daten zur Beantwortung dieser Frage liegen nicht vor.

Audiovisuelle Vernehmungen von Kindern im Rahmen eines strafrechtlichen Verfahrens können sowohl im Ermittlungs- als auch im gerichtlichen Verfahren erfolgen. Im Rahmen des Ermittlungsverfahrens kann diese Vernehmung durch die Polizei oder durch den Ermittlungsrichter durchgeführt werden.

Eine gesonderte statistische Erfassung dieser Vernehmungen bezogen auf kindliche Zeugen erfolgt durch die Justiz nicht.

Auch bei den Polizeipräsidiën existiert keine landeseinheitlich qualitätsgesicherte Erhebung der durchgeführten audiovisuellen Vernehmungen (AVV). Die Polizeipräsidiën erheben Daten hierzu orientiert an eigenen Erfordernissen. Eine vergleichbare altersdifferenzierende Erhebung zur vorliegenden Frage erfolgt in den Polizeipräsidiën mehrheitlich nicht. Daher kann weder landesweit - noch auf die Polizeipräsidiën bezogen - eine valide Aussage über die Anzahl der durchgeführten Vernehmungen von Kindern getroffen werden.

Zu Frage 6:

Zu Frage 1 sind entsprechend der Fragestellung (Tatbestände Strafgesetzbuch) die nachfolgenden Delikte in der PKS ausgewertet und als Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung zum Nachteil von Kindern bzw. Jugendlichen subsummiert worden:

- Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren gem. § 174 StGB
- Sexuelle Belästigung gem. § 184 i StGB
- Sexueller Missbrauch von Kindern gem. §§ 176-176 e StGB



- Exhibitionistische Handlungen gem. § 183 StGB
- Sexueller Missbrauch von Jugendlichen gem. § 182 StGB und
- Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen gem. § 184 k StGB

Der Deliktsschlüssel „Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Inhalte gemäß § 184 b StGB“ ist in der PKS nicht als Opferdelikt definiert und somit sind keine Opfer erfasst. Dieser kann folglich nicht ausgewertet werden.

Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach ausgewählten Delikten zum Nachteil von Kindern von 2020 bis 2024 in Rheinland-Pfalz, in der Stadt Koblenz und im Landkreis Mayen-Koblenz

Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach ausgewählten Delikten zum Nachteil von Kindern in Rheinland-Pfalz	2024	2023	2022	2021	2020
Opfer insgesamt in Rheinland-Pfalz, davon	1.000	938	755	813	819
• in der Stadt Koblenz	28	46	25	18	15
• im Landkreis Mayen-Koblenz	46	46	46	35	34



Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach ausgewählten Delikten zum Nachteil von Jugendlichen von 2020 bis 2024 in Rheinland-Pfalz, in der Stadt Koblenz und im Landkreis Mayen-Koblenz

Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach ausgewählten Delikten zum Nachteil von Jugendlichen in Rheinland-Pfalz	2024	2023	2022	2021	2020
Opfer insgesamt in Rheinland-Pfalz, davon	391	376	410	278	308
• in der Stadt Koblenz	19	19	11	8	10
• im Landkreis Mayen-Koblenz	15	16	15	8	15

Bezüglich der Fragen 2 bis 5 werden weder bei den Staatsanwaltschaften noch bei den Gerichten Statistiken zum Alter der Opfer geführt.

Zu Frage 7:

Bei den Gerichten erfolgen Videovernehmungen in Form von Inhouse-Videokonferenzen unter Nutzung der vorhandenen Infrastruktur. Auch die Polizeipräsidien sehen sich mit den vorhandenen technischen Möglichkeiten bedarfsgerecht ausgestattet.

Der Beantragung weiteren technischen Materials bedarf es nicht.

Statistische Daten zur Nutzung der vorhandenen Infrastruktur liegen weder bei den Polizeidienststellen noch bei den Gerichten oder Staatsanwaltschaften vor.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Fernis